

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/2092-01	Termin 19.12.2016	Rat der Stadt		
<u>Beschlussvorlage</u>			öffentlich		
Termin	Gremium	Vorlage zur*	Ergebnis	Beschluss- kontrolle*	
01.12.2016	Umweltausschuss	V			
05.12.2016	Finanz- und Personalausschuss	V			
19.12.2016	Rat der Stadt	B			

Beratungsgegenstand

Erlass der Abgabesatz-Satzung 2017 der Stadt Oberhausen

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt beschließt den Erlass der Abgabesatz-Satzung 2017 mit dem sich aus Anlage 6 ergebenden Wortlaut sowie die den Jahressätzen zugrundeliegenden Bedarfsberechnungen gemäß Anlagen 1 – 4.

Bereichsleiterin Bereich 1-1	Dezernent	Kämmerer	Oberbürgermeister
Stöhr 08.11.16		Tsalastras 10.11.2016	Schranz 16.11.2016
* Vorlage zur: Anhörung (A) Kenntnisnahme (K) Vorberatung (V) Beschlussfassung (B)	* Ergebnis : Zustimmung (Z) Ablehnung (A) Änderung (Ä) Anhörung vollzogen (AV) Kenntnisnahme (K)	Beschlusskontrolle: Ja oder nein	Beteiligung: Personalrat [] Gleichstellungsstelle []

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/2092-01	Termin 19.12.2016	Rat der Stadt
-----------------------------	--	------------------------------	----------------------

Bezug

Ratsvorlage Drucksache Nr. B/16/1238-01 für die Ratssitzung am 14.12.2015

Konsequenzen

a) Finanzielle

keine ☐

ja ☒

b) Sonstige

-

Begründung

1. Grundlage

Die Gebührensätze für Abfallbeseitigung, Straßenreinigung und Abwasserbeseitigung sind nach den Vorschriften des Kommunalabgabengesetzes NRW (KAG NRW) regelmäßig zu überprüfen und ggf. anzupassen.

Die Stadt Oberhausen hat sich durch entsprechende Ratsbeschlüsse über die der Abgabesatzung zugrunde liegenden Satzungen (Abfallsatzung, Straßenreinigungssatzung, Entwässerungssatzung) darauf festgelegt, die Gebührensätze jährlich im Voraus für die folgende Gebührenperiode festzusetzen.

2. Kostenprognose 2017

2.1 Kosten der Wirtschaftsbetriebe Oberhausen (WBO GmbH)

Als Leistungsentgelt wurde der fortgeschriebene Selbstkostenfestpreis 2006 gemäß Preisprüfungsbehörde zuzüglich Kostenelementeklausel gemäß Leistungsvertrag für 2017 angehalten.

Für 2017 ergeben sich folgende Kostensteigerungen (gerundet):

Abfallbeseitigung	0,63 %
Hausmüllähnlicher Gewerbeabfall	0,63 %
Straßenreinigung	0,36 %
Abwasserbeseitigung	0,61 %

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/2092-01	Termin 19.12.2016	Rat der Stadt
-----------------------------	--	------------------------------	----------------------

2.2 Kosten der Gemeinschafts-Müllverbrennungsanlage Niederrhein (GMVA GmbH & Co. KG)

Die Entsorgungskosten sind auf Grund einer Entscheidung des Oberverwaltungsgericht für das Land NRW (OVG NRW) und eines ersten Berichtes der Preisüberwachungsstelle der Bezirksregierung von der GMVA GmbH & Co. KG neu kalkuliert worden. Eine abschließende Überprüfung durch die Preisüberwachungsstelle ist noch nicht erfolgt. Das auf Basis des neu kalkulierten Verbrennungspreises 2016 mit einer anzuhaltenden Kostenelementeklausel fortgeschriebene Verbrennungsentgelt (Selbstkostenpreis pro Tonne) für das Jahr 2017 beträgt demnach 87,31 EUR netto (103,90 EUR brutto). Die Vorhaltekosten für freie Kapazitäten werden mit 22,87 EUR netto (27,22 EUR brutto) pro Tonne kalkuliert.

2.3 Gebührenbescheide Abfallbeseitigung

Das Oberverwaltungsgericht für das Land NRW (OVG NRW) hat mit Urteil vom 27.04.2015 in mehreren Duisburger Verfahren das Jahr 2012 betreffend die Gebührensätze für die Abfallbeseitigung wegen Verstoßes gegen das Kostenüberschreitungsverbot gemäß § 6 Abs. 1 Satz 3 KAG NRW für nichtig erklärt und die angefochtenen Gebührenbescheide aufgehoben. Zur Begründung führte es aus, dass es sich bei dem in der Kalkulation berücksichtigten Leistungsentgelt der GMVA Gemeinschafts-Müll-Verbrennungsanlage GmbH (GMVA) um einen unzulässig hohen Kostenansatz handle. Vor dem Hintergrund dieser Entscheidung und wegen der gleichgelagerten Entgeltregelung mit der GMVA wurden die für Oberhausen noch anhängigen Berufungsverfahren auf Anregung des OVG NRW durch Rücknahme der Zulassungsanträge beendet.

In Anbetracht der Entscheidung des OVG NRW und der derzeit noch nicht abgeschlossenen Überprüfung der auf Basis der Entscheidung durch die GMVA neu kalkulierten Verbrennungsentgelte durch die Preisüberwachungsstelle der Bezirksregierung schlägt die Verwaltung vor, die Jahresbescheide 2017 hinsichtlich der Festsetzung von Abfallgebühren sowie etwaige diesbezügliche Änderungen im Laufe des Jahres unter den Vorbehalt der Nachprüfung zu stellen. Die Festsetzung bleibt damit offen und kann nach Vorliegen des Ergebnisses der Preisüberwachungsbehörde über die Höhe der anzusetzenden Entsorgungskosten noch korrigiert werden.

Ein Widerspruch bzw. eine Klage der Oberhausener Bürger gegen die mit Jahresbescheid 2017 festgesetzten Abfallgebühren oder entsprechender Änderungen ist damit nicht erforderlich. Nach Abschluss der Preisprüfung wird die Verwaltung diese Abgabesätze, sofern erforderlich, neu kalkulieren und nach Erlass einer entsprechend geänderten Abgabesatz-Satzung für das Jahr 2017 korrigierte Bescheide erstellen. Mit den neuen Bescheiden werden dann evtl. zu viel gezahlte Beträge erstattet.

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/2092-01	Termin 19.12.2016	Rat der Stadt
-----------------------------	--	------------------------------	----------------------

2.4 Sonderposten/Fehlbeträge

Gemäß § 6 Abs. 2 Satz 3 Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) sind Kostenüberdeckungen eines Gebührenhaushaltes innerhalb von vier Jahren auszugleichen; Kostenunterdeckungen sollen innerhalb dieses Zeitraumes ausgeglichen werden.

Die Stadt Oberhausen plant für das Jahr 2017 die Auflösung folgender Sonderposten:

	Entnahme	Stand - neu -
Abfallbeseitigung	0 EUR	0 EUR
Hausmüllähnlicher Gewerbemüll	0 EUR	0 EUR
Straßenreinigung	45.530 EUR	93.322 EUR
Niederschlagswasserbeseitigung	49.520 EUR	99.038 EUR
Schmutzwasserbeseitigung	0 EUR	638.224 EUR

2.5 Abfallbeseitigung (Produkt 110202)

2.5.1 Hausmüllabfuhr

Die Aufwendungen sinken um 15,83 %.

Aufwand 2016 = 27.417.465 EUR

Aufwand 2017 = 23.077.920 EUR

Differenz = - 4.339.545 EUR

Die Entsorgungskosten sinken in 2017 gegenüber dem Vorjahr um 4.752.530 EUR (- 38,06 %). In erster Linie ist dieser Rückgang auf das von der GMVA neu kalkulierte Verbrennungsentgelt zurückzuführen (s. Pkt. 2.2).

Des Weiteren wurde die Entsorgung des Bioabfalls ab 2017 neu vergeben. Der Tonnenpreis steigt auf 98,18 EUR brutto gegenüber 87,47 EUR bis Ende 2016 (+ 12,24 %). Die Entsorgungskosten steigen um voraussichtlich 17.080 EUR (+ 12,20 %).

Auch die Entsorgung des Straßenfalllaubs für 2017 wurde neu vergeben. Die Entsorgungskosten steigen um voraussichtlich 27.236 EUR (+ 32,08 %).

Im Rahmen der Abfallwirtschaftsplanung „Kommunikationskampagne zur Verbesserung der Stadtsauberkeit“ sind voraussichtliche Kosten in Höhe von 160.000 EUR (+ 100.000 EUR gegenüber 2016) einzuplanen.

Eine geplante Überprüfung, Aufrüstung und Ausstattung ggfs. mit Ascherboxen der Systempapierkörbe im gesamten Stadtgebiet ergibt für 2017 einen zu planenden Kostenanstieg von 47.500 EUR.

Die Nachsorgekosten für die Deponie steigen um 24.930 EUR (+ 59,71 %), da die Bezirksregierung Düsseldorf als Aufsichtsbehörde in einem Teilbereich der rekultivierten Deponie eine Nachpflanzung von eingegangenen Gehölzen angeordnet hat.

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/2092-01	Termin 19.12.2016	Rat der Stadt
-----------------------------	--	------------------------------	----------------------

Aufgrund der ab 01.07.2015 kostenfreien Annahme von Grünschnitt durch die WBO wurde bei der Bedarfsberechnung des Grünabfallsackes die voraussichtliche Stückzahl von 8.000 auf 5.000 erneut reduziert.

Durch das veränderte Müllverhalten reduziert sich das Gesamtlitervolumen um rd. 9.740 Liter.

Die Eigenvermarktung von Elektroaltgeräten für 2016 wurde neu vergeben. Es wird lediglich mit einem voraussichtlichen Ertragserlös für Elektro- und Elektronikaltgeräte in Höhe von 55.000 EUR gerechnet. Die Handlingskosten werden voraussichtlich 70.000 EUR betragen.

Die Gebühr für alle Müllgefäße und den Bioabfall sinkt um 16,24 %.

Die Gebühr für den Hausmüllsack beträgt 3,40 EUR.

Die Gebühr für den Grünabfallsack beträgt unverändert 1,50 EUR.

(Gebührenübersicht: s. Anlage 1)

2.5.2 Hausmüllähnlicher Gewerbeabfall

Die Aufwendungen sinken um 14,50 % (ohne Berücksichtigung eines Ertrags aus der Auflösung von Sonderposten).

Aufwand 2016 = 1.968.220 EUR

Aufwand 2017 = 1.682.770 EUR

Differenz = - 285.450 EUR

Die Leerungshäufigkeit steigt auf durchschnittlich 160 Leerungen je Arbeitstag. Sechs Leerungen pro Arbeitstag mehr gegenüber 2016.

Durch den geänderten Tonnenpreis ergibt sich für 2017 bei den Gesamtentsorgungskosten eine Reduzierung des anzuhaltenden Gesamtaufwandes von 294.100 EUR (- 40,17 %).

Die Gebühr sinkt um 20,63%.

(s. Anlage 2)

2.6 Straßenreinigung (Produkt 120501)

Die Aufwendungen steigen um 1,98 % (ohne Berücksichtigung eines Ertrags aus der Auflösung von Sonderposten).

Aufwand 2016 = 4.958.380 EUR

Aufwand 2017 = 5.056.360 EUR

Differenz = + 97.980 EUR

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/2092-01	Termin 19.12.2016	Rat der Stadt
-----------------------------	--	------------------------------	----------------------

Der Fachbereich Klima- und Ressourcenschutz hat zur Ermittlung der Entsorgungsmengen die durchschnittlichen Mengen der Jahre 2013 bis 2015 angehalten. Demnach sinken die voraussichtlichen Entsorgungsmengen im Straßenkehricht um weitere 500 Tonnen auf 2.000 Tonnen. Im Rahmen einer Neuvergabe der Entsorgungsleistungen steigen die Entsorgungskosten von 44,01 EUR brutto pro Tonne auf 82,71 EUR (+ 87,93 %). Auch die Laubentsorgung musste neu vergeben werden. Infolge dessen steigt der Tonnenpreis ab 2017 von bislang 48,68 EUR brutto auf 69,62 EUR (+ 43,01 %). Im Ergebnis führt dies zu einem Anstieg bei den Entsorgungskosten um 80.910 EUR (+ 40,16 %).

Die anzuhaltenden Gesamtveranlagungsmeter sinken gegenüber dem Vorjahr um 1.886 Veranlagungsmeter.

Aus dem Jahresabschluss 2014 ergab sich eine Überdeckung in Höhe von 64.920,10 EUR, aus dem Jahresabschluss 2015 eine Überdeckung in Höhe von 95.572,35 EUR. Von diesen Überdeckungen wird ein Betrag in Höhe von 45.530 EUR bei der Gebührenbedarfsberechnung für 2017 berücksichtigt.

Die Gebühren stellen sich wie folgt dar:

Gebührengruppe	Gebühr 2016 (EUR)	Gebühr 2017 (EUR)	± (EUR)	± (in v. H.)
Anliegerstraßen (1x wöchentlich)	3,88	3,95	0,07	1,80%
Anliegerstraßen (2x wöchentlich)	3,88	3,95	0,07	1,80%
innerörtliche Straßen	3,41	3,47	0,06	1,76%
überörtliche Straßen	3,14	3,19	0,05	1,59%
fußläufige Straßen u. Straßenteile	3,86	3,93	0,07	1,81%

(s. Anlage 3)

2.7 **Abwasserbeseitigung** (Produkt 110301)

Die Aufwendungen für die Abwasserbeseitigung steigen gegenüber 2016 um 2,19 % (ohne Berücksichtigung eines Ertrags aus der Auflösung von Sonderposten).

Aufwand 2016 = 48.271.450 EUR

Aufwand 2017 = 49.328.220 EUR

Differenz = + 1.056.770 EUR

Die Umlage des Ruhrverbandes ist in der Prognose für 2017 leicht rückläufig. Die Umlage für die Emscher-genossenschaft steigt an, der Hauptanteil dieser Erhöhung entfällt auf Niederschlagswasser mit 727.476 EUR.

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/2092-01	Termin 19.12.2016	Rat der Stadt
-----------------------------	--	------------------------------	----------------------

Erstmalig erhebt die Emschergenossenschaft im Einvernehmen mit den Mitgliedern für 2017 eine zweckgebundene Beitragsausgleichsrücklage wegen eines Rechtsstreites mit der Deutschen Steinkohle AG in Höhe von insgesamt 34.163 EUR. Sollte die Deutsche Steinkohle AG den Prozess gewinnen, käme es rückwirkend zu Lasten der Kommunen zu Beitragsverschiebungen.

Die sonstigen Kosten (Versicherungen usw.) steigen in 2017 um 4.500 EUR (+ 34,35 %).

Der Frischwasserverbrauch als Maßstab zur Kalkulation der Schmutzwassergebühr sinkt insgesamt gegenüber 2016 um 314.673 cbm (- 2,88 %).

Für 2017 ist keine Entnahme aus dem Sonderposten für Schmutzwasser geplant. Aufgrund des im Jahre 2016 stark gesunkenen Frischwasserverbrauchs ist damit zu rechnen, dass der Jahresabschluss 2016 mit einer Unterdeckung abschließen wird. Die drohende Unterdeckung soll durch eine Entnahme aus dem vorhandenen Sonderposten aufgefangen werden.

Für Niederschlagswasser ist für 2017 eine Entnahme aus dem Sonderposten in Höhe von 49.520 EUR geplant.

Die Abwasserabgabe 2017 für Kleininleiter bleibt konstant auf 1.800 EUR, die anzuhaltenden Frischwassermengen steigen auf 3.054 cbm. Dies führt zu einer Gebührensenkung von 1,67 % gegenüber 2016.

Die Gebühren stellen sich wie folgt dar:

	2016 (EUR)	2017 (EUR)	± (EUR)	± in v.H.
Verbandsmitglieder				
Schmutzwasser	1,28	1,33	0,05	3,91 %
Niederschlagswasser	0,78	0,79	0,01	1,28 %
Nichtverbandsmitglieder und Private				
Schmutzwasser	2,30	2,39	0,09	3,91 %
Niederschlagswasser	1,30	1,35	0,05	3,85 %
Kleininleiter	0,60	0,59	-0,01	-1,67 %
Entsorgung von Grundstücks- entwässerungsanlagen	60,39	60,39	0,00	0,00 %

(s. Anlage 4)

2.8 Kalkulatorische Zinsen

Der kalkulatorische Zinssatz wird in analoger Anwendung des Urteils des Oberverwaltungsgerichtes NRW vom 13.04.2005 (Aktz: 9 A 3120/03) mit 6,3 % vom Anschaffungswert des Kanalvermögens berücksichtigt (- 0,2 % gegenüber 2016).

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/2092-01	Termin 19.12.2016	Rat der Stadt
-----------------------------	--	------------------------------	----------------------

2.9 Kalkulatorische Abschreibung

Die kalkulatorischen Abschreibungen werden nach differenzierten Abschreibungswerten bezogen auf die jeweilige Nutzungsdauer berechnet. Dabei wird vom Wiederbeschaffungszeitwert des Kanalvermögens zum 31.12. des Bemessungszeitraumes ausgegangen. Der Wiederbeschaffungszeitwert wird fortgeschrieben mit dem Baupreisindex für Ortskanäle gemäß Veröffentlichung des statistischen Landesamtes NRW (IT-NRW). Da die Indizes im Jahr der Gebührenkalkulation sowie für den entsprechenden Bemessungszeitraum zum Zeitpunkt der Kalkulation noch nicht vorliegen, wird eine Prognose basierend auf dem Durchschnitt der letzten 3 bekannten Indizes erstellt. Für die Jahre 2016 (Erstellung der Gebührenkalkulation) und 2017 (Bemessungszeitraum) werden die Indizes mit jeweils 1,6 % prognostiziert.

2.10 Druck- und Portokosten (zu Pkt. 2.5.1 – 2.7 ohne Pkt. 2.5.2)

Die Druck- und Portokosten sinken in den einzelnen Gebührenbedarfsberechnungen um rd. 17.300 EUR (- 11 %).

3. Musterfamilie

Die Musterfamilie nach dem Modell des Bundes der Steuerzahler (4 Personen, 200 cbm Schmutzwasser, 130 qm befestigte Fläche, 80 l Müll je Woche, 15 m Straßenreinigung in Anliegerstraßen) wird im Jahre 2017 nach bisherigem Stand 19,75 EUR jährlich / 1,65 EUR monatlich – 2,04 %) weniger für die Gebühren aufwenden müssen (s. Anlage 5).

Details bezüglich der einzelnen Gebühren ergeben sich aus den Übersichten über die Gebühren 2016/2017 (alt/neu/Differenz in EUR/%), die der Anlagenübersicht folgen.

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/2092-01	Termin 19.12.2016	Rat der Stadt
-----------------------------	--	------------------------------	----------------------

307

308 **Kurzfassung**

309

310 Die Gebührensätze für Abfallbeseitigung, Straßenreinigung und Abwasserbeseitigung sind gemäß
 311 KAG regelmäßig zu überprüfen und ggf. anzupassen. Für die Stadt Oberhausen wurde festgelegt, dass
 312 die Gebührensätze jährlich im Voraus für die folgende Gebührenperiode festzusetzen sind. Sie
 313 ergeben sich aus Anlage 6.

314

315

316 **Anlagen**

317

318 Anlage 1 Gebührenbedarfsberechnung für die Abfallbeseitigung (Produkt 110202)

319

320 Anlage 2 Gebührenbedarfsberechnung für die Abfuhr hausmüllähnlicher Gewerbeabfälle (Produkt
 321 110202)

322

323 Anlage 3 Gebührenbedarfsberechnung für die Straßenreinigung (Produkt 120501)

324

325 Anlage 4 Gebührenbedarfsberechnung für die Abwasserbeseitigung (Produkt 110301)

326

327 Anlage 5 Gebührenbelastung für eine Musterfamilie in Oberhausen nach dem Modell des Bundes
 328 der Steuerzahler

329

330 Anlage 6 Abgabesatz-Satzung 2017 der Stadt Oberhausen

Gebührenbedarfsberechnung für die Abfallbeseitigung (Produkt 110202)**Haushaltsjahr 2017****01. Berechnung / Kalkulation der Abfallbeseitigungskosten****Allgemeine Kosten (extern)**

Gesamtkosten WBO GmbH	13.671.550	EUR
Entsorgungskosten	7.733.460	EUR

Summe Kostenart A (extern / allgemeine)	21.405.010	EUR
--	-------------------	------------

Übrige Kosten (intern)

Abfallberatung	102.260	EUR
Informationsmaterial Abfallberatung	1.030	EUR
Abfallwirtschaftsplanung und Tests	160.000	EUR
Reinigung Straßenpapierkörbe FB 2-2-30	50.000	EUR
Sperrmüll Softwarekosten	9.500	EUR
Leasing- und Betriebskosten Umweltmobil	5.890	EUR
Verwaltungsgebühren der Bezirksregierung	300	EUR
Beiträge z. Sanierung u. Aufbereitung v. Altlasten AAVG	12.800	EUR
Deponie Nachsorgekosten	66.680	EUR
Verwaltungskostenerstattungen	1.049.420	EUR
Druck- und Portokosten	44.380	EUR
Fortbildungskosten	420	EUR
Handlingskosten Altpapier	100.000	EUR
Handlingskosten Elektro- und Elektronikaltgeräteerträge	70.000	EUR
Handelspauschale Hausmüllsack	230	EUR

Summe Kostenart B (intern / übrige)	1.672.910	EUR
--	------------------	------------

Gesamtkosten (externe Kosten + interne Kosten)	23.077.920	EUR
./. Altpapiererträge	1.000.000	EUR
./. Elektro- u. Elektronikaltgeräteerträge	55.000	EUR
./. Sonderpostenentnahme (Rücklage)	0	EUR
Aufwendungen für den Hausmüll (einschließlich Vertrieb Hausmüllsack)	22.022.920	EUR

Anmerkung:

Erläuterungen zu den o.g. Kostenpositionen sind der Seite 4 dieser Anlage zu entnehmen.

02. Kostenmaßstab (Kalkulation der Entsorgungskosten pro Liter Abfallvolumen)**Wöchentl. Volumen der Müllgefäße und Container Restmüll**

	Behälter	Liter	Leerungen je Woche	Volumen	
	30	40	0,25	300	Liter
	1.840	80	0,25	36.800	Liter
	9.850	80	0,50	394.000	Liter
	9.990	80	1,00	799.200	Liter
	655	120	0,25	19.650	Liter
	11.680	120	0,50	700.800	Liter
	13.800	120	1,00	1.656.000	Liter
	5.700	240	1,00	1.368.000	Liter
	860	770	1,00	662.200	Liter
	207	770	2,00	318.780	Liter
	730	1100	1,00	803.000	Liter
	275	1100	2,00	605.000	Liter
1.500 Säcke x 60 Liter (= 90.000 Liter einmalig), umgerechnet				1.731	Liter

Summe Kostenmaßstab A (Gesamtvolumen Restmüll)	7.365.461	Lit.
---	------------------	-------------

Wöchentl. Volumen der Biotonnen

	Behälter	Liter	Leerungen je Woche	Volumen	
	2.850	80	0,50	114.000	Liter
	1.240	120	0,50	74.400	Liter
	395	240	0,50	47.400	Liter
Summe Kostenmaßstab B (Gesamtvolumen Biomüll)				235.800	Lit.

Kalkulation der Entsorgungskosten pro Liter

durch Gebühren zu deckende Kosten	22.022.920	EUR
Restmüllvolumen und 75 % des Biotonnenvolumens	7.542.311	Liter
Kosten pro Liter	2,9199	EUR

Kalkulation der Entsorgungskosten pro Liter / Biotonne

75 % der "Gebühr je Liter Restmüll"	2,1899	EUR
--	---------------	------------

Kalkulation des Grünabfallsackes (ab 2011 mit 80 Liter Füllvolumen)

Kosten WBO GmbH (bei 5.000 Grünabfallsäcken)	4.520	EUR
Entsorgungskosten (durchschnittl. Füllgewicht 10 kg) bei 5.000 Grünabfallsäcken	7.850	EUR
Aufwendungen für den Grünabfallsack (bei 5.000 Grünabfallsäcken)	12.370	EUR
Gebühr pro Grünabfallsack	1,50	EUR

03. Ergebnis (Gebührenermittlung)**Gebühr pro Müllgefäß / Container Restmüll**

Behältergröße in Liter	Leerung	Kosten pro Liter / EUR	Gebühr 2017
40	4-wöchtl.	2,9199	29,20 EUR
80	4-wöchtl.	2,9199	58,40 EUR
80	14-täglich	2,9199	116,80 EUR
80	einmal wöchtl.	2,9199	233,59 EUR
120	4-wöchtl.	2,9199	87,60 EUR
120	14-täglich	2,9199	175,20 EUR
120	einmal wöchtl.	2,9199	350,39 EUR
240	einmal wöchtl.	2,9199	700,78 EUR
770	einmal wöchtl.	2,9199	2.248,34 EUR
770	zweimal wöchtl.	2,9199	4.496,67 EUR
1100	einmal wöchtl.	2,9199	3.211,91 EUR
1100	zweimal wöchtl.	2,9199	6.423,82 EUR

Hausmüllsack

60 Liter-Sack	Literpreis/52	0,056	3,40 EUR
----------------------	----------------------	--------------	-----------------

Gebühr pro Müllgefäß / Biotonne

Behältergröße in Liter	Leerung	Kosten pro Liter / EUR	Gebühr 2017
80	14-täglich	2,1899	87,60 EUR
120	14-täglich	2,1899	131,40 EUR
240	14-täglich	2,1899	262,79 EUR

04. Gebührenvergleich (Gegenüberstellung der Gebührensätze)**Müllgefäße / Container Restmüll**

40 Liter / 4-wöchtl. / 2016	34,86	EUR	40 Liter / 4-wöchtl. / 2017	29,20	EUR
Abweichung +/- in EUR	-5,66	EUR	Abweichung in v.H.	-16,24	%
80 Liter / 4-wöchtl. / 2016	69,72	EUR	80 Liter / 4-wöchtl. / 2017	58,40	EUR
Abweichung +/- in EUR	-11,32	EUR	Abweichung in v.H.	-16,24	%
80 Liter / 14-täglich / 2016	139,45	EUR	80 Liter / 14-täglich / 2017	116,80	EUR
Abweichung +/- in EUR	-22,65	EUR	Abweichung in v.H.	-16,24	%
80 Liter / einmal wöchtl. / 2016	278,89	EUR	80 Liter / einmal wöchtl. / 2017	233,59	EUR
Abweichung +/- in EUR	-45,30	EUR	Abweichung in v.H.	-16,24	%
120 Liter / 4-wöchtl. / 2016	104,58	EUR	120 Liter / 4-wöchtl. / 2017	87,60	EUR
Abweichung +/- in EUR	-16,98	EUR	Abweichung in v.H.	-16,24	%
120 Liter / 14-täglich / 2016	209,17	EUR	120 Liter / 14-täglich / 2017	175,20	EUR
Abweichung +/- in EUR	-33,97	EUR	Abweichung in v.H.	-16,24	%
120 Liter / einmal wöchtl. / 2016	418,34	EUR	120 Liter / einmal wöchtl. / 2017	350,39	EUR
Abweichung +/- in EUR	-67,95	EUR	Abweichung in v.H.	-16,24	%
240 Liter / einmal wöchtl. / 2016	836,67	EUR	240 Liter / einmal wöchtl. / 2017	700,78	EUR
Abweichung +/- in EUR	-135,89	EUR	Abweichung in v.H.	-16,24	%
770 Liter / einmal wöchtl. / 2016	2.684,32	EUR	770 Liter / einmal wöchtl. / 2017	2.248,34	EUR
Abweichung +/- in EUR	-435,98	EUR	Abweichung in v.H.	-16,24	%
770 Liter / zweimal wöchtl. / 2016	5.368,65	EUR	770 Liter / zweimal wöchtl. / 2017	4.496,67	EUR
Abweichung +/- in EUR	-871,98	EUR	Abweichung in v.H.	-16,24	%
1.100 Liter / einmal wöchtl. / 2016	3.834,75	EUR	1.100 Liter / einmal wöchtl. / 2017	3.211,91	EUR
Abweichung +/- in EUR	-622,84	EUR	Abweichung in v.H.	-16,24	%
1.100 Liter / zweimal wöchtl. / 2016	7.669,50	EUR	1.100 Liter / zweimal wöchtl. / 2017	6.423,82	EUR
Abweichung +/- in EUR	-1.245,68	EUR	Abweichung in v.H.	-16,24	%

Hausmüllsack (aufgerundet auf volle 0,10 EUR)

60 Liter-Sack / 2016	4,00	EUR	60 Liter-Sack / 2017	3,40	EUR
Abweichung +/- in EUR	-0,60	EUR	Abweichung in v.H.	-15,00	%

Biotonne

80 Liter / 14-täglich / 2016	104,58	EUR	80 Liter / 14-täglich / 2017	87,60	EUR
Abweichung +/- in EUR	-16,98	EUR	Abweichung in v.H.	-16,24	%
120 Liter / 14-täglich / 2016	156,88	EUR	120 Liter / 14-täglich / 2017	131,40	EUR
Abweichung +/- in EUR	-25,48	EUR	Abweichung in v.H.	-16,24	%
240 Liter / 14-täglich / 2016	313,75	EUR	240 Liter / 14-täglich / 2017	262,79	EUR
Abweichung +/- in EUR	-50,96	EUR	Abweichung in v.H.	-16,24	%

Grünabfallsack (ab 2011 mit 80 Liter Füllvolumen)

Sack / 2016	1,50	EUR	Sack / 2017	1,50	EUR
Abweichung +/- in EUR	0,00	EUR	Abweichung in v.H.	0,00	%

Gebührenbedarfsberechnung für die Abfallbeseitigung (Produkt 110202)

	2016 in EUR		2017 in EUR		Differenz in EUR	Differenz in %
Gesamtkosten WBO GmbH	13.586.250		13.671.550		85.300	0,63%
Entsorgungskosten	12.486.190		7.733.460		-4.752.730	-38,06%
Summe allgemeine Kosten (extern)		26.072.440		21.405.010	-4.667.430	-17,9%

+ übrige Kosten						
> Abfallberatung beim Bereich 2-2	102.260		102.260		0	0,00%
> Informationsmaterial Abfallberatung FB 2-2-30	1.030		1.030		0	0,00%
> Abfallwirtschaftsplanung und Tests	60.000		160.000		100.000	166,67%
> Leasing- und Betriebskosten Umweltmobil	5.890		5.890		0	0,00%
> Sperrmüll Softwarekosten	10.480		9.500		-980	-9,35%
> Reinigung Straßenpapierkörbe FB 2-2-30	2.500		50.000		47.500	1900,00%
> Beiträge z. Sanierung u. Aufbereitung v. Altlasten AAVG	12.600		12.800		200	1,59%
> Verwaltungsgebühren der Bezirksregierung	300		300		0	0,00%
> Deponie Nachsorgekosten	41.750		66.680		24.930	59,71%
> Verwaltungskostenerstattungen	892.660		1.049.420		156.760	17,56%
> Druck- und Portokosten	49.760		44.380		-5.380	-10,81%
> Fortbildungskosten	570		420		-150	-26,32%
> Handlingskosten Altpapier	100.000		100.000		0	0,00%
> Handlingskosten Elektro- und Elektronikaltgeräteerträge	65.000		70.000		5.000	7,69%
> Handelspauschale Hausmüllsack	225		230		5	2,22%
Summe allgemeine Kosten (intern)		1.345.025		1.672.910	327.885	24,38%
= Summe der Aufwendungen		27.417.465		23.077.920	-4.339.545	-15,83%

./. Erträge						
Altpapiererträge		1.000.000		1.000.000	0	0,00%
Elektro- und Elektronikaltgeräteerträge		90.000		55.000	-35.000	-38,89%
Sonderpostenentnahme (Rücklage)		0		0	0	
Summe		1.090.000		1.055.000	-35.000	-3,21%
= Aufwendungen		26.327.465		22.022.920	-4.304.545	-16,4%

Gebührenbedarfsberechnung für die Abfuhr hausmüllähnlicher Gewerbeabfälle (Produkt 110202)
Haushaltsjahr 2017

01. Berechnung / Kalkulation der Abfallbeseitigungskosten

Allgemeine Kosten (extern)

Gesamtkosten WBO GmbH	1.175.920 EUR
Entsorgungskosten	438.030 EUR
Summe Kostenart A (extern / allgemeine)	1.613.950 EUR

Übrige Kosten (intern)

Verwaltungskostenerstattungen	56.580 EUR
Druck- und Portokosten	12.240 EUR
Summe Kostenart B (intern / übrige)	68.820 EUR

Gesamtkosten (externe Kosten + interne Kosten)	1.682.770 EUR
J. Sonderpostenentnahme (Rücklage)	0 EUR
Aufwendungen für die Abfuhr hausmüllähnl. Gewerbeabfälle	1.682.770 EUR

Anmerkung:

Erläuterungen zu den o.g. Kostenpositionen sind der Seite 2 dieser Anlage zu entnehmen.

02. Kostenmaßstab (Kalkulation der Verbrennungskosten)

Kostenmaßstab A

abgefahrenes m ³	59.375 m ³
Summe Kostenmaßstab A	59.375 m³

03. Ergebnis (Gebührenermittlung)

Aufwendungen für den hausmüllähnlichen Gewerbeabfall / EUR	Entleerungen in m ³	Kosten je Entleerung je m ³ -Umleerbehälter
1.682.770	59.375	28,34 EUR

Gebühr pro Entleerung / Behälter

Behälterart	Größe in m ³	Gebühren EUR
Container	1,1	31,18 EUR
Umleerbehälter	2,5	70,85 EUR
Umleerbehälter	4,5	127,54 EUR

04. Gebührenvergleich (Gegenüberstellung der Gebührensätze)

Auswirkungen

Container 1,1 m ³ / 2016	39,28 EUR	Container 1,1 m ³ / 2017	31,18 EUR
Abweichung +/- in EUR	-8,10 EUR	Abweichung in v.H.	-20,63%
Umleerbehälter 2,5 m ³ / 2016	89,27 EUR	Umleerbehälter 2,5 m ³ / 2017	70,85 EUR
Abweichung +/- in EUR	-18,42 EUR	Abweichung in v.H.	-20,63%
Umleerbehälter 4,5 m ³ / 2016	160,68 EUR	Umleerbehälter 4,5 m ³ / 2017	127,54 EUR
Abweichung +/- in EUR	-33,14 EUR	Abweichung in v.H.	-20,63%

Gebührenbedarfsberechnung für die Abfuhr hausmüllähnlicher Gewerbeabfälle (Produkt 110202)
Haushaltsjahr 2017

	2016 (EUR)		2017 (EUR)		Differenz (EUR)	Differenz in %
Gesamtkosten WBO GmbH	1.168.550		1.175.920		7.370	0,63%
Entsorgungskosten	732.130		438.030		-294.100	-40,17%
Summe allgemeine Kosten (extern)		1.900.680		1.613.950	-286.730	-15,09%
+ übrige Kosten						
> Verwaltungskosten- erstattungen	55.770		56.580		810	1,45%
> Druck- und Portokosten	11.770		12.240		470	3,99%
Summe allgemeine Kosten (intern)		67.540		68.820	1.280	1,90%
= Summe der Aufwendungen		1.968.220		1.682.770	-285.450	-14,50%
./. Erträge						
Sonderpostenentnahme (Rücklage)	48.830		0		-48.830	-100,00%
Summe				0		
= Aufwendungen hausmüllähn. Gewerbemüll		1.919.390		1.682.770	-236.620	-12,33%

Gebührenbedarfsberechnung für die Straßenreinigung (Produkt 120501)**Haushaltsjahr 2017****01. Berechnung / Kalkulation der Straßenreinigungskosten****Allgemeine Kosten (extern)**

Gesamtkosten WBO GmbH	4.382.380	EUR
Entsorgungskosten	282.360	EUR
Summe Kostenart A (extern / allgemeine)	4.664.740	EUR

Übrige Kosten (intern)

Verwaltungskostenerstattungen	359.180	EUR
Druck- und Portokosten	32.440	EUR
Unterdeckung aus Jahresabschluss	0	EUR
Summe Kostenart B (intern / übrige)	391.620	EUR

Gesamtkosten (externe Kosten + interne Kosten)**5.056.360 EUR****./. Sonderpostenentnahme (Rücklage)****45.530 EUR****Aufwendungen für die Straßenreinigung****5.010.830 EUR**

Stadtanteil 20%

1.002.166 EUR

Stadtanteil tatsächlich

1.001.518 EUR**Anmerkung:**

Erläuterungen zu den o.g. Kostenpositionen ist der Seite 3 dieser Anlage zu entnehmen.

02. Kostenmaßstab**Ermittlung Veranlagungsmeter**

Straßenart	Frontmeter	Reinigungshäufigkeit	Veranl.-Meter
Anliegerstraßen (1* wöchtl.)	469.908	1	469.908 m
Anliegerstraßen (2* wöchtl.)	2.188	2	4.375 m
innerörtl. Straßen (2* wöchtl.)	208.719	2	417.437 m
überörtl. Straßen (3* wöchtl.)	42.742	3	128.225 m
fußläufige Straßen (12* wöchtl.)	5.958	12	71.490 m
Summe Veranlagungsmeter			1.091.435 m

Ermittlung Kosten je Veranlagungsmeter

Aufwendungen für die Straßenreinigung	5.010.830	EUR
Veranlagungsmeter	1.091.435	m
Kosten je Veranlagungsmeter	4,5910	EUR

Gesamtkosten je Straßenart

Straßenart	Veranlagungs-meter	Kosten je Meter EUR	Gesamtkosten
Anliegerstraßen (1* wöchtl.)	469.908	4,5910	2.157.371 EUR
Anliegerstraßen (2* wöchtl.)	4.375	4,5910	20.086 EUR
innerörtl. Straßen (2* wöchtl.)	417.437	4,5910	1.916.474 EUR
überörtl. Straßen (3* wöchtl.)	128.225	4,5910	588.685 EUR
fußläufige Straßen (12* wöchtl.)	71.490	4,5910	328.214 EUR
Summe Kosten für Veranlagungsmeter (± zu Gesamtaufwendungen durch Rundung möglich)			5.010.830 EUR

Aufteilung Gebühren abzgl. Stadtanteil (gem. § 8 Straßenreinigungssatzung)

Straßenart	Gesamt-Kosten/EUR	%	Stadtanteil EUR	Gebührenanteil
Anliegerstraßen (1* wöchtl.)	2.157.371	14	302.031	1.855.340 EUR
Anliegerstraßen (2* wöchtl.)	20.086	14	2.812	17.274 EUR
innerörtl. Straßen (2* wöchtl.)	1.916.474	24,5	469.536	1.446.938 EUR
überörtl. Straßen (3* wöchtl.)	588.685	30,5	179.548	409.137 EUR
fußläufige Straßen (12* wöchtl.)	328.214	14,5	47.591	280.623 EUR
Summe Gebührenanteile			1.001.518	4.009.312 EUR
			Stadtanteil:	1.001.518 EUR
			Aufwendungen:	5.010.830 EUR

03. Ergebnis (Gebührenermittlung)**Gebühr je Veranlagungsmeter**

Gebührengruppe	Veranlagungs-meter	anteilige Kosten	Gebühr je Veranl.-Meter
Anliegerstraßen (1* wöchtl.)	469.908	1.855.340	3,95 EUR
Anliegerstraßen (2* wöchtl.)	4.375	17.274	3,95 EUR
innerörtl. Straßen (2* wöchtl.)	417.437	1.446.938	3,47 EUR
überörtl. Straßen (3* wöchtl.)	128.225	409.137	3,19 EUR
fußläufige Straßen (12* wöchtl.)	71.490	280.623	3,93 EUR

04. Gebührenvergleich (Gegenüberstellung der Gebührensätze)**Gebührengruppen**

Anliegerstraßen 1* wöchtl. 2016	3,88 EUR	Anliegerstraßen 1*wöchtl. 2017	3,95 EUR
Abweichung +/- in EUR	0,07 EUR	Abweichung in v.H.	1,80%
Anliegerstraßen 2* wöchtl. 2016	3,88 EUR	Anliegerstraßen 2*wöchtl. 2017	3,95 EUR
Abweichung +/- in EUR	0,07 EUR	Abweichung in v.H.	1,80%
innerörtl. Straßen 2* wöchtl. 2016	3,41 EUR	innerörtl. Straßen 2* wöchtl. 2017	3,47 EUR
Abweichung +/- in EUR	0,06 EUR	Abweichung in v.H.	1,76%
überörtl. Straßen 3* wöchtl. 2016	3,14 EUR	überörtl. Straßen 3* wöchtl. 2017	3,19 EUR
Abweichung +/- in EUR	0,05 EUR	Abweichung in v.H.	1,59%
fußläuf. Str./Teile 12 * wöchtl. 2016	3,86 EUR	fußläuf. Str./Teile 12 * wöchtl. 2017	3,93 EUR
Abweichung +/- in EUR	0,07 EUR	Abweichung in v.H.	1,81%

Gebührenbedarfsberechnung für die Straßenreinigung (Produkt 120501)
Haushaltsjahr 2017

	2016 (EUR)		2017 (EUR)		Differenz (EUR)	Differenz in %
Gesamtkosten WBO GmbH	4.366.660		4.382.380		15.720	0,36%
+ Entsorgungskosten	201.450		282.360		80.910	40,16%
Summe allgemeine Kosten (extern)		4.568.110		4.664.740	96.630	2,12%
+ übrige Kosten						
> Verwaltungskostenerstattungen	353.900		359.180		5.280	1,49%
> Druck- und Portokosten	36.370		32.440		-3.930	-10,81%
Summe allgemeine Kosten (intern)		390.270		391.620	1.350	0,35%
= Summe Aufwendungen		4.958.380		5.056.360	97.980	1,98%
Über- / Unterdeckung						
> Unterdeckung aus Jahresabschluss	0		0		0	
./i. Sonderpostenentnahme (Jahresabschluss 2013)	21.640		45.530		23.890	110,40%
= Summe Aufwendungen		4.936.740		5.010.830	74.090	1,50%

Gebührenbedarfsberechnung für die Abwasserbeseitigung (Produkt 110301)

Haushaltsjahr 2017

01. Berechnung / Kalkulation der Abwasserbeseitigungskosten

Allgemeine Kosten (extern)

Gesamtkosten WBO GmbH	7.654.230	EUR
WBO GmbH für konsumtive Kanalbaumaßnahmen	116.910	EUR
Umlagen Emschergenossenschaft und Ruhrverband	20.104.560	EUR
zweckgebundene Beitragsausgleichsrücklage Emschergenossenschaft	34.160	EUR
Wasserrechtl. Erlaubnisse / Bezirksregierung	300	EUR
Deutscher Wetterdienst	70	EUR
Rheinisch-Westfälisches-Wasserwerk	240.000	EUR
Abwasserabgaben an das Landesumweltamt	2.500	EUR
Summe allgemeine Kosten (extern)	28.152.730	EUR

Übrige Kosten (intern)

Sonstige Sachkosten	17.600	EUR
Verwaltungskostenerstattungen	661.380	EUR
Druck- und Portokosten	68.200	EUR
Fortbildungskosten	420	EUR
Kalkulatorische Abschreibung a)	11.115.260	EUR
Kalkulatorische Verzinsung b)	9.312.630	EUR
Sonderposten Entnahme Niederschlagswasser (Jahresabschluss 2015)	-49.520	EUR
Sonderposten Entnahme Schmutzwasser (Jahresabschluss)	0	EUR
Unterdeckung Niederschlagswasser (Jahresabschluss)	0	EUR
Unterdeckung Schmutzwasser (Jahresabschluss)	0	EUR
Summe übrige Kosten (intern)	21.125.970	EUR

Gesamtkosten (externe Kosten + interne Kosten)

Aufwendungen für die Abwasserbeseitigung	49.278.700	EUR
Stadtanteil an den Aufwendungen = 14,82%	7.305.242	EUR

Anmerkung:

Erläuterungen zu den o.g. Kostenpositionen sind der Anlage 4, Seite 3 zu entnehmen.

02. Kostenmaßstab

Ermittlung Gesamtwasserverbrauch

a) Private und Nichtverbandsmitglieder	10.583.978	cbm
b) Verbandsmitglieder (Mengenstaffel berücksichtigt)	860.000	cbm
Summe Kostenmaßstab A (Verbrauch)	11.443.978	cbm

Ermittlung Gesamtflächen

a) Private und Nichtverbandsmitglieder	10.878.649	qm
b) Verbandsmitglieder (Mengenstaffel berücksichtigt)	1.104.129	qm
c) städtische Verkehrsflächen	5.745.979	qm
Summe Kostenmaßstab B (Flächen)	17.728.757	qm

03. Ergebnis (Gebührenermittlung)**Verbandsmitglieder**

Schmutzwasser (Divison Kosten durch Menge)	1,33 EUR
(Aufwand EUR: 1.143.632,58 / Menge cbm: 860.000)	
Niederschlagswasser (Divison Kosten durch Fläche)	0,79 EUR
(Aufwand EUR: 867.679,07 / Fläche qm: 1.104.129)	

Nichtverbandsmitglieder und Private

Schmutzwasser (Divison Kosten durch Menge)	2,39 EUR
(Aufwand EUR: 25.290.068,95 / Menge cbm: 10.583.978)	
Niederschlagswasser (Divison Kosten durch Fläche)	1,35 EUR
(Aufwand EUR: 14.641.022,82 / Fläche qm: 10.878.649)	

Kleininleiter

Kleininleiter (Divison Kosten durch Menge)	0,59 EUR
(Aufwand EUR: 1.800,00 / Menge cbm: 3.054)	

04. Gebührenvergleich (Gegenüberstellung der Gebührensätze)**Verbandsmitglieder**

Schmutzwasser 2016	1,28 EUR	Schmutzwasser 2017	1,33 EUR
Abweichung +/- in EUR	0,05 EUR	Abweichung in v.H.	3,91 %
Niederschlagswasser 2016	0,78 EUR	Niederschlagswasser 2017	0,79 EUR
Abweichung +/- in EUR	0,01 EUR	Abweichung in v.H.	1,28 %

Nichtverbandsmitglieder und Private

Schmutzwasser 2016	2,30 EUR	Schmutzwasser 2017	2,39 EUR
Abweichung +/- in EUR	0,09 EUR	Abweichung in v.H.	3,91 %
Niederschlagswasser 2016	1,30 EUR	Niederschlagswasser 2017	1,35 EUR
Abweichung +/- in EUR	0,05 EUR	Abweichung in v.H.	3,85 %

Kleininleiter

Kleininleiter 2016	0,60 EUR	Kleininleiter 2017	0,59 EUR
Abweichung +/- in EUR	-0,01 EUR	Abweichung in v.H.	-1,67 %

Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen

Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen 2016	60,39 EUR	Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen 2017	60,39 EUR
Abweichung +/- in EUR	0,00 EUR	Abweichung in v.H.	0,00 %

Hinweise:

(a) kalkulatorische Abschreibung

Das Anlagevermögen bleibt im Eigentum der Stadt Oberhausen.

(b) kalkulatorische Verzinsung

Der Anschaffungswert des Anlagevermögens wird mit 6,3 % verzinst

(in analoger Anwendung des Urteils des Oberverwaltungsgerichtes NRW vom 13.04.2005, Aktz: 9 A 3120/03).

Gebührenbedarfsberechnung für die Abwasserbeseitigung (Produkt 110301) Haushaltsjahr 2017						
Erläuterung zu den Kostenpositionen der Abwasserbeseitigung (Anlage 4, Seite 1) sowie Gegenüberstellung der Kosten 2015/2016						
	2016 (EUR)		2017 (EUR)		Differenz (EUR)	Differenz in %
> Gesamtkosten WBO GmbH	7.607.820		7.654.230		46.410	0,61
> WBO GmbH für konsumtive Kanalbaumaßnahmen	104.070		116.910		12.840	12,34
> Umlagen Emschergen./Ruhrverband	19.171.170		20.104.560		933.390	4,87
> zweckgeb. Beitragsausgleichsrücklage Emschergen.	0		34.160		34.160	100,00
> Wasserrechtl. Erlaubnisse/Bezirksregierung	900		300		-600	-66,67
> Deutscher Wetterdienst	60		70		10	16,67
> Rheinisch-Westfälisches-Wasserwerk	240.000		240.000		0	0,00
> Abwasserabgabe an LUA	2.500		2.500		0	0,00
Summe allgemeine Kosten (extern)		27.126.520		28.152.730	1.026.210	3,78
+ übrige Kosten						
> Sonstige Sachkosten (Versicherung usw.)	13.100		17.600		4.500	34,35
> Verwaltungskostenerstattungen	640.550		661.380		20.830	3,25
> Druck- und Portokosten	76.210		68.200		-8.010	-10,51
> Fortbildungskosten	570		420		-150	-26,32
> kalkulatorische Abschreibung des Anlagevermögens (a)	10.982.080		11.115.260		133.180	1,21
> kalkulatorische Verzinsung des Anlagevermögens (b)	9.432.420		9.312.630		-119.790	-1,27
Summe allgemeine Kosten (intern)		21.144.930		21.175.490	30.560	0,14
= Aufwendungen		48.271.450		49.328.220	1.056.770	2,19
Über- / Unterdeckung						
./Sonderpostenentnahme Niederschlagswasser	46.760		49.520			
./Sonderpostenentnahme Schmutzwasser	133.350		0			
		180.110		49.520	-130.590	-72,51
> Unterdeckung Niederschlagswasser	-9.840		0			
> Unterdeckung Schmutzwasser	-3.520		0			
		-13.360		0	13.360	-100,00
Summe Über- / Unterdeckung		166.750		49.520	-117.230	-70,30
= Aufwendungen für die Abwasserbeseitigung		48.104.700		49.278.700	1.174.000	2,44

Hinweise:**(a) kalkulatorische Abschreibung**

Das Anlagevermögen bleibt im Eigentum der Stadt Oberhausen.

(b) kalkulatorische Verzinsung

Der Anschaffungswert des Anlagevermögens wird mit 6,3 % verzinst
(in analoger Anwendung des Urteils des Oberverwaltungsgerichtes NRW vom 13.04.2005,
Aktz: 9 A 3120/03).

Gebührenbelastung
für eine Musterfamilie in Oberhausen nach dem Modell des Bundes der Steuerzahler
 (4 Personen, 200 m³ Schmutzwasser, 130 m² befestigte Fläche, 80 l Müll je Woche, 15 m Straßenreinigung in Anliegerstr.)

	2014	2015	2016	2017	± EUR	± %
Müll	259,59	264,98	278,89	233,59	-45,30	-16,24
Entwässerung gesamt	629,30	633,10	629,00	653,50	24,50	3,90
davon						
a) Schmutzwasser	472,00	468,00	460,00	478,00	18,00	3,91
b) Niederschlagswasser	157,30	165,10	169,00	175,50	6,50	3,85
Straßenreinigung	57,90	59,10	58,20	59,25	1,05	1,80
gesamt	946,79	957,18	966,09	946,34	-19,75	-2,04
monatlich					-1,65	

Abgabesatz-Satzung 2017

der Stadt Oberhausen vom

Der Rat der Stadt Oberhausen hat in seiner Sitzung vom 19.12.2016 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

(1) Gemäß § 18 Abs. 3 der Entwässerungssatzung vom 18.12.2006 in der zur Zeit gültigen Fassung wird der Jahresgebührensatz 2017 auf

- a) 2,39 EUR je cbm für Schmutzwasser und
- b) 1,35 EUR je qm für Niederschlagswasser

festgesetzt.

(2) Für Gebührenpflichtige, die von einem Entwässerungsverband zu Verbandslasten oder Abgaben herangezogen werden, beträgt der Gebührensatz 2017

- a) 1,33 EUR je cbm für Schmutzwasser und
- b) 0,79 EUR je qm für Niederschlagswasser.

(3) Die Abwassergebühr für Kleineinleiter (§ 18 Abs. 2 der Entwässerungssatzung) beträgt 0,59 EUR je cbm Abwasser.

(4) Der Gebührensatz 2017 für die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen (§ 12 der Kleinkläranlagensatzung vom 18.12.2006) beträgt 60,39 EUR je cbm abgefahrenen Grubeninhalts.

§ 2

Gemäß § 20 Abs. 2 der Abfallsatzung vom 30.09.2013 werden die Jahresgebühren 2017 für die Abfallbeseitigung wie folgt festgesetzt:

Restmüll

40 Liter Großbehälter 4-wöchentliche Leerung	=	29,20 EUR
80 Liter Großbehälter 4-wöchentliche Leerung	=	58,40 EUR
80 Liter Großbehälter 14-tägliche Leerung	=	116,80 EUR
80 Liter Großbehälter einmalige wöchentliche Leerung	=	233,59 EUR
120 Liter Großbehälter 4-wöchentliche Leerung	=	87,60 EUR
120 Liter Großbehälter 14-tägliche Leerung	=	175,20 EUR
120 Liter Großbehälter einmalige wöchentliche Leerung	=	350,39 EUR
240 Liter Großbehälter einmalige wöchentliche Leerung	=	700,78 EUR
770 Liter Großbehälter einmalige wöchentliche Leerung	=	2.248,34 EUR
770 Liter Großbehälter zweimalige wöchentliche Leerung	=	4.496,67 EUR
1.100 Liter Großbehälter einmalige wöchentliche Leerung	=	3.211,91 EUR
1.100 Liter Großbehälter zweimalige wöchentliche Leerung	=	6.423,82 EUR
<u>Hausmüllsack</u>	=	3,40 EUR
<u>Grünabfallsack</u>	=	1,50 EUR

Biotonne

80 Liter Großbehälter 14-tägliche Leerung	=	87,60 EUR
120 Liter Großbehälter 14-tägliche Leerung	=	131,40 EUR
240 Liter Großbehälter 14-tägliche Leerung	=	262,79 EUR

Für die Abfuhr hausmüllähnlicher Gewerbeabfälle werden die Gebühren wie folgt festgesetzt:

1.100 Liter Container	je Leerung	=	31,18 EUR
2.500 Liter Umleerbehälter	je Leerung	=	70,85 EUR
4.500 Liter Umleerbehälter	je Leerung	=	127,54 EUR

§ 3

Gemäß § 8 Abs. 1 der Straßenreinigungssatzung der Stadt Oberhausen vom 14.12.2015 in der zurzeit gültigen Fassung werden die Jahresgebührensätze 2017 auf

3,95 EUR für Anliegerstraßen,
3,47 EUR für innerörtliche Straßen,
3,19 EUR für überörtliche Straßen und
3,93 EUR für fußläufige Straßen und Straßenteile

pro Meter Straßenfrontlänge bei einmaliger wöchentlicher Reinigung festgesetzt.
Wird mehrmals gereinigt, so vervielfältigt sich die Benutzungsgebühr entsprechend.

§ 4

Diese Satzung tritt am 01.01.2017 in Kraft.